

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 651/2014/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 13.11.2014
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege		öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	03.12.2014	öffentlich

Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Die Abwasserwassergebühren in der Gemeinde Moorrege sind zuletzt zum 01.01.2014 angepasst worden. Es wurde die Zusatzgebühr von 1,88 € auf den aktuellen Gebührensatz von 1,96 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr ist von 3,50 € monatlich auf aktuell 4,00 € monatlich angehoben worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung erfolgt eine Überprüfung der Abwassergebühr in der Gemeinde Moorrege. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigelegt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2014 sowie die Kalkulation für das Jahr 2015. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 18.11.2014.

Der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Abschlüsse auf:

2010:

Einnahmen in Höhe von 362.763,75 € und Ausgaben in Höhe von 394.821,21 €
→ Fehlbetrag: 32.057,37 €

2011:

Einnahmen in Höhe von 387.645,41 € und Ausgaben in Höhe von 398.253,34 €
→ Fehlbetrag: 10.607,93 €

2012:

Einnahmen in Höhe von 369.444,31 € und Ausgaben in Höhe von 380.783,19 €
→ Fehlbetrag: 11.437,16 €

2013

Einnahmen in Höhe von 362.828,24 € und Ausgaben in Höhe von 389.562,15 €
→ Fehlbetrag: 26.733,91

Die Fehlbeträge der Vorjahre konnten durch Zuführungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage Ortsentwässerung (OE) bis 2013 ausgeglichen werden. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage OE war Ende 2013 jedoch bis auf einem Sollbestand von 294,57 € ausgeschöpft. Dieser Sollbestand ist der Rücklage am 11.02.2014 entnommen worden, so dass die Gebührenaussgleichsrücklage OE einen Sollbestand von 0,00 € auswies. Eine Gebührenerhöhung war unvermeidbar.

Laut vorläufigen Rechnungsergebnisses wird der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ in 2014 erstmals wieder mit einem Überschuss abschließen können. Bis zum Ende des Haushaltsjahres ist jedoch noch mit weiteren Ausgaben zu rechnen. Der genaue Betrag des Überschusses kann deswegen noch nicht genannt werden.

Aus der beigefügten Kalkulation würde sich eine Gebührensenkung ergeben.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und Arbeiten zur anstehenden Erstellung des Kanalkatasters und zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung für die Schmutzwasserkanalisation wird verwaltungsseitig empfohlen, die Gebühren für das Kalenderjahr 2015 konstant zu halten. Die Erstellung des Kanalkatasters wird aus dem Vermögenshaushalt sowie der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung finanziert. Aus der Durchführung dieser Maßnahmen werden sich weitere Folgekosten ergeben. Diese Kosten werden die Unterhaltungskosten und somit den Verwaltungshaushalt belasten. Sobald absehbar ist, in welcher Höhe die Kosten entstehen, werden die Gebühren erneut kalkuliert.

Finanzierung:

Der voraussichtliche Überschuss ist der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Gebührenkalkulation zur Kenntnis zu nehmen. Im Jahr 2015 ist erneut eine Gebührenkalkulation vorzunehmen

Weinberg

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2015

